AUFBRUCH!
SANKT AUGUSTIN Freie Wähler

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 20.11.2020
Drucksachen-Nr.: 20/0527

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	09.12.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff
Bürgerbeteiligung organisieren und intensivieren

Beschlussvorschlag:

In Würdigung der Tatsache, dass die Menschen in der Stadt Sankt Augustin in Angelegenheiten, von denen sie betroffen sind, an der Beratung und Entscheidungsfindung teilhaben wollen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit von Entscheidungen leisten wollen und können, beschließt der Rat:

1. Für die der kommunalen Gemeinschaft zur Entscheidung zugewiesenen Bereiche sollen in einer Arbeitsgruppe die Grundzüge einer vereinheitlichten gestuften Struktur der Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Dabei soll mitbetrachtet werden, ob die Bürgerbeteiligungssoftware >>CONSUL<< mit in diese Struktur eingebunden werden kann.
2. In der Beteiligungsorganisation soll den digitalen Möglichkeiten ein gebührender Raum gegeben werden.
3. In die Erarbeitung sollen Vertreter*innen der Fraktionen des Rates, der Verwaltung, des Integrationsrates und der Bürgerschaft eingebunden werden.
4. Für die Auswahl der Vertreter*innen der Bürgerschaft in der Arbeitsgruppe ist von der Verwaltung ein geeignetes Verfahren zu entwickeln.

Sachverhalt / Begründung:

"Bürgerbeteiligung organisieren und intensivieren" …
haben wir unseren Antrag überschrieben und haben uns dabei auf eine quasi programmatische Aussage des Stadt-Entwicklungskonzeptes (STEK) bezogen:

> *"Das Thema Bürgerbeteiligung wird in Zukunft generell einen immer höheren Stellenwert einnehmen, um Irritationen im Vorfeld von Planungen zu vermeiden und Anregungen für die Umsetzung frühzeitig aufzunehmen."*

Wir wollen ergänzend oder eher korrigierend festhalten, dass es um **mehr** geht als darum Anregungen aufzunehmen. Meistens sind nämlich die zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger die eigentlich Betroffenen, die deshalb auch meistens in mancher Hinsicht kundiger sind als die Kommunalpolitiker und die Verwaltung. Diese Kundigkeit gilt es systematisch zu nutzen.
Deshalb ist auch der Begriff Bürgerbeteiligung zu kurz gegriffen. Besser spricht man, wie die Stadt Heidelberg es in ihren Leitlinien dazu nennt, von **mitgestaltender Bürgerbeteiligung**:

> *"Ziele mitgestaltender Bürgerbeteiligung*
> *Mitgestaltende Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen soll dazu beitragen, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine Beteiligungskultur zu entwickeln. Sie ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:*
>
> 1. *Sie sorgt für frühzeitige und umfassende Information, verlässliche Verfahren mit verbindlichen Regeln und breite Initiativrechte.*
> 2. *Sie anerkennt die Interessenvielfalt sowie das Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis der Bürgerschaft. Sie nimmt die Bürgerschaft aber auch in Mitverantwortung.*
> 3. *Sie führt die Erfahrung und den Sachverstand von Einwohnerinnen, Einwohnern, Gemeinderat und Verwaltung in wesentlichen Phasen von Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen auf kooperative Weise zusammen und macht sie für das Gemeinwesen nutzbar.*
> 4. *Sie bereichert die repräsentative Demokratie, indem sie die Rolle von Bürgerschaft und Bezirksbeiräten stärkt und der Verwaltung die Vorstellungen der Bürgerschaft klarer vermittelt. Gleichzeitig verdeutlicht sie die Entscheidungsverantwortung des Gemeinderats.*
> 5. *Sie erarbeitet in einem öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs Lösungen und macht diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Sie eröffnet die Möglichkeit zur Diskussion und erhöht so die Bereitschaft, die letztendlich getroffenen Entscheidungen des Gemeinderats anzuerkennen.*
> 6. *Sie behält den sorgsamen Umgang mit knappen Ressourcen im Auge – sowohl im Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen."*

Was in Heidelberg erarbeitet worden ist, könnte uns als Inspiration, ja sogar fast als Blaupause für ein Konzept wohl-organisierter Bürgerbeteiligung in Sankt Augustin dienen.

Hinweise auf wichtige Details aus dem Heidelberger Konzept seien hier noch zitiert:

> *"Ein Beteiligungskonzept umfasst sieben Bausteine:*
> *1. die Beschreibung des Beteiligungsgegenstands (Arbeitsauftrag)*

2. die Prozessplanung (gegebenenfalls mehrphasig)
3. die Wahl der Methoden (unter Zugrundelegung der jeweiligen Anforderungen)
4. die Auswahl der zu Beteiligenden
5. die Festlegung des Rückkoppelungsverfahrens
6. die Bestimmung der Evaluationskriterien
7. die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung"

Aus der Mehrstufigkeit dieses multi-faktoriellen Verfahrens ist zu folgern, dass es eigentlich nur bei großen Themen zur Anwendung hergenommen werden kann. Einfachere Formen der Bürger-Mitgestaltung, die für weniger umfassende Themen / Problemstellungen in Frage kommen, sollen darüber keineswegs vergessen werden.

Erfahrungen in Sankt Augustin

In Sankt Augustin haben wir nicht erst mit dem Stadt-Entwicklungskonzept die ersten Erfahrungen mit intensiver Einbindung der Bürgerschaft machen können, sondern schon viel früher.

- Schon im Agenda-21-Prozess gab es eine intensive Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen, von denen die Arbeitsgruppe Soziales zur bleibenden Einrichtung geworden ist.
- Intensive Bürgerbeteiligung gab es danach wie gesagt beim Stadtentwicklungskonzept, beim Flächennutzungsplan und beim Verkehrsentwicklungsplan.
- Das mehrstufig angelegte Stadtforum zum Masterplan Urbane Mitte bzw. zum HUMA-Neubau erbrachte eine große Zahl von Anregungen und kritischen Anmerkungen, die konkret zu Veränderungen der Planung geführt haben.
- Seit ein paar Jahren ist eine Mit-Beratung des Haushaltes durch die Bürgerschaft zur Praxis worden.
- Weitere Beispiele für ausgiebige Bürger-Information verbunden mit Bürger-Gesprächen waren die Veranstaltungen zur Neu-Bebauung des Tacke Geländes und zum Grundstücks-Umlegungsverfahren betreffend Ortsrandabschluss im Rahmen des Grünen C sowie das Verfahren beim Rahmenplanungsbeirat Verkehrslandeplatz (VLP) Hangelar.
- Eine ständige Bürger-Einbindung gibt es beim Lärmschutzbeirat sowie in Fragen, die die Stadt als Schulträger angehen, in Form der Einbindung der Stadt-Schulpflegschaft.
- Die jüngsten Beteiligungsverfahren gab es zum Buslinien-Konzept für Hangelar, zur Planung der Bebauung des Geländes „Alte Gärtnerei" in Menden und zur Gestaltung der Hertzstraße.
- Und natürlich gibt es die im Baugesetzbuch festgelegte frühzeitige und die reguläre Beteiligung der Bürgerschaft bei der Erstellung von Bebauungsplänen.
- Eines der ganz wichtigen Beteiligungsinstrumente existiert seit vielen Jahren in Form des Kinder- und Jugendparlamentes.

Manche dieser Beteiligungsformen sind schon abschließend geregelt, für andere gilt, dass sie nach unterschiedlichen "Strickmustern" konzipiert sind und oft – bei identischen Beteiligungs-Themen – trotzdem jeweils unterschiedlich durchgeführt werden. Deshalb liegt die Erstellung einer Grundstruktur für ein häufiger anzuwendendes und je nach Schwierigkeit und Gewicht der Planungs- bzw. Entscheidungsmaterie gestuftes Verfahren eigentlich nahe.
Aus der ertragreichen Beteiligung der Bürgerschaft im Prozess diverser Planungsverfahren kann der begründete Schluss gezogen werden, dass es sich lohnen könnte, für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine Grundstruktur und einen verbindlichen formalen Rahmen festzulegen.

Fazit:

Wir haben hier in Sankt Augustin in diversen Vorhaben schon z. T. umfangreiche Bürger-Beteiligungsverfahren durchgeführt, und wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Dem

wird ernsthaft niemand widersprechen wollen.
Jetzt geht es darum, das Instrument der Bürgerbeteiligung aus dem Modus der Beliebigkeit zu holen und sie stattdessen in den Modus der Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Klarheit zu überführen. Das schafft Vertrauen im Spannungsverhältnis zwischen Rat, Verwaltung und Bürgerschaft.

Link : https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2020_07_07_Consul-Dossier.pdf

gez. W. Köhler gez. E. Heikaus